

E-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010, Wien  
Per E-Mail an: [tarife@e-control.at](mailto:tarife@e-control.at)

Kontakt  
DI Ursula Tauschek

DW  
223

Unser Zeichen  
TA/CF - 22/2021

Ihr Zeichen

Datum  
24.11.2021

## **Stellungnahme von Oesterreichs Energie zum Begutachtungsentwurf zur Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oesterreichs Energie bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Begutachtungsentwurf zur „Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2022“ Stellung nehmen zu dürfen.

Der politischen Ambition folgend, wird der Umbau auf ein nachhaltiges Energiesystem mit einem neuen Marktmodell durchgeführt. Eine Bekräftigung und Beschleunigung erfährt dieses Vorhaben durch die ambitionierten Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und des europäischen Clean Energy Packages.

Die österreichische E-Wirtschaft unterstützt diesen Umbau des Energiesystems, benötigt dazu aber die richtigen Rahmenbedingungen, damit die Branche ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten kann.

### **Eine wesentliche Voraussetzung dabei ist die Neugestaltung der Tarifstruktur.**

Beginnend mit dem Jahr 2012 wurde von den österreichischen Netzbetreibern auf die dringende Adaption der Tarifstruktur, deutliche Gewichtung auf eine Grund- und Leistungspreiskomponente, hingewiesen und auch laufend in allen Gesprächen bei der E-Control Austria (ECA), den Ministerien und relevanten Stakeholdern eingefordert. Die bestimmende Größe für die Leistungsfähigkeit der Netzinfrastruktur, zur Aufnahme der Erneuerbaren, Anschluss der E-Mobilität, Implementierung der Wärmepumpe, etc., ist die Leistung und nicht die transportierte Kilowattstunde.

Unser Vorschlag für einen zukunftsorientierten Lösungsansatz für eine neue Tarifstruktur wurde durch die Studie „Evaluierung der Grundlagen und Weiterentwicklung der Systemnutzungs-/entgelte/-Regelungen im Bereich der öffentlichen Elektrizitätsnetze“<sup>1</sup> gutachterlich untermauert. Durch die Fokussierung auf eine Grund- und Leistungskomponente kann dem Anspruch an die Eigenschaften einer neuen Netztarifstruktur „Kostenorientierung, Verursachungsgerechtigkeit, Gleichbehandlung aller Systemnutzer und entsprechender Lenkungseffekt“ auf Basis der gemessenen Leistung gerecht werden.

Das Bekenntnis der ECA in ihrem auf der Homepage veröffentlichten Positionspapier „Tarife 2.1“, dass in der Netzebene 7 künftig ein Arbeits- sowie ein verursachungsgerechter Leistungspreis zur Anwendung kommen wird, wird von uns ausdrücklich begrüßt und muss ehest umgesetzt werden.

Oesterreichs Energie ist natürlich bewusst, dass dazu auch ein entsprechend gesetzlicher Rahmen erforderlich ist.

**Bis dahin sollte aber jede Veränderung der SNE-Verordnungen genutzt werden, um die bisher bestehenden Entgelte für gemessene und nicht gemessene Leistung tendenziell anzunähern.**

#### **Unser wesentlichster Kritikpunkt an dem Begutachtungsentwurf SNE-VO 2018 – Novelle 2022 ist:**

- Die Bestimmung des Netznutzungsentgelts muss eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Grund- und Leistungspreise beinhalten. Aus Sicht von Oesterreichs Energie muss der **Grundpreis auf zumindest 42 € pro Jahr angehoben** werden. Zudem ist für eine Gleichbehandlung aller Netzbereiche eine schrittweise Vergleichmäßigung der prozentuellen Leistungspreisanteile je Netzebene durchzuführen. Die Notwendigkeit zu einer stärkeren Gewichtung der Grund- und Leistungskomponente ist im vorliegenden Entwurf SNE-VO-2018 – Novelle 2022 nicht im angestrebten Ausmaß abgebildet.

**Zu diesem Punkt des Begutachtungsentwurfes der E-Control Austria nehmen wir, wie folgt, Stellung:**

#### **ZU Pkt. 7. Netznutzungsentgelt für die Netzebene 7**

(Arbeitspreis nicht gemessene Leistung iZm unverändertem 36 € Grundpreis)

---

<sup>1</sup> <https://oesterreichsenergie.at/weiterentwicklung-der-tarifstruktur.html>

Im Positionspapier „Tarife 2.1“ der ECA ist angeführt: *„Nach dem Smart Meter-Roll-Out soll für alle NE 7 Kunden nur mehr ein Entgelt auf Basis von Arbeit und Leistung pro Netzbereich angeboten werden.“*

Diese von der ECA angeführte Stoßrichtung wird von den österreichischen Verteilernetzbetreibern ausdrücklich unterstützt.

Das Kapitel 3.1 des Positionspapiers widmet sich ausführlich den Preiseffekten, welche bei einer Umstellung einer Grund- und Arbeitspreiskombination auf eine Leistungs- und Arbeitspreiskombination für ein und dieselbe Kundengruppe, wirksam werden.

Es ist klar ersichtlich und zweifelsfrei erwiesen, dass bei solch einer Umstellung der derzeitige Arbeitspreis für nicht gemessene Leistung signifikant gesenkt werden müsste. Dieser Wirkungszusammenhang ist in allen Netzbereichen gleichartig gegeben.

**Im vorliegenden Begutachtungsentwurf ist diesbezüglich festzustellen, dass ausgerechnet dieser – künftig signifikant zu senkende – Arbeitspreis für nicht gemessene Leistung sogar überproportional erhöht wird.**

Somit entsteht eine große Abweichung im Verhältnis zwischen Leistungspreis- und Arbeitspreisanteil zwischen gemessenen und nicht gemessenen Kunden in der Netzebene 7, welcher so auch nicht sachgerecht ist.

Solch eine Preisentwicklung steht in völligem Widerspruch zu der veröffentlichten Position und der beschriebenen Absicht, weil damit die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen für eine möglichst reibungslose Umstellung auf einheitliche Arbeits- und Leistungspreisverrechnung ungünstig erschwert werden.

**Wir ersuchen dringend diese Preisgestaltung im Sinne des Vorhabens „Tarife 2.1“ anzupassen und als vorbereitenden Schritt beim Netztarif „nicht gemessene Leistung“ der Netzebene 7 eine Anhebung des Grundpreises bei gleichzeitiger erlösneutraler Reduktion des Arbeitspreises vorzunehmen.**

Zumindest ist – wie schon von den Netzbetreibern in den Stellungnahmen zu den Tarifvorschlägen eingebracht – die Grundpreispauschale im Einklang mit der generellen durchschnittlichen Entwicklung in allen Netzbereichen **jedenfalls auf 42 € pro Jahr anzuheben**, damit sich die Ausgangslage nicht verschlechtert.

Andernfalls besteht unsererseits die Befürchtung, dass die praktische Umsetzung einer einheitlichen Leistungs- und Arbeitspreisverrechnung durch die von Jahr zu Jahr verschlechterte Ausgangslage unnötig verzögert oder gänzlich gefährdet wird.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Dr. Michael Strugl  
Präsident



Dr. Barbara Schmidt  
Generalsekretärin